

Hygieneregeln

**Strafen die durch die Nichtbeachtung der Regelungen zustande kommen,
sind in voller Höhe von Verursacher zu tragen.**

Besondere Regelungen (zusätzlich zur bestehenden Bahnordnung)

- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten.
- Der Fahrerstand ist ohne Mundschutz mit maximal 5 Personen gleichzeitig besetzt. Hier sind nur die markierten Standplätze zu nutzen. Bei Tragen eines Mund-/Naseschutzes können mehr Fahrer auf dem Fahrerstand zugelassen werden.
- Im Fahrerlager sind 14 Plätze ausgewiesen, an die vorgegebenen Platzmarkierungen ist sich zu halten. Bei zusätzlichem Bedarf müssen eigene Tische, unter Beachtung der Abstandsregelungen, aufgestellt werden.

Anwesenheitsdokumentation

- Es liegen Anwesenheitslisten aus, die lückenlos ausgefüllt werden müssen.

Hygiene- und Abstandsregelungen

- Jeder Anwesende hat sich an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten.
- Desinfektionsmittel sowie Wasser/Seife zum Händewaschen muss mitgebracht werden.
- Ebenso ist ein Mund-/Naseschutz mitzubringen.
- Ein Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten.
- Gruppenbildung ist zu vermeiden, insbesondere sollte das gemeinsame Schrauben an einem Arbeitsplatz vermieden werden, ebenso sollte Begegnungsverkehr auf der Treppe zum Fahrerstand vermieden werden (gemeinsames Betreten/Verlassen des Fahrerstands einer Gruppe)
- Der Aufenthalt unterhalb des Fahrerstands ist verboten (Spuckschutz).
- Unter 14-jährige Fahrer sind durch eine volljährige Person, die für die Einhaltung der Hygieneregeln sorgt, ständig zu begleiten.

Übernachtung

- Eine Übernachtung an der Strecke ist mit Wohnwagen/Wohnmobil mit autarkem Sanitärbereich gestattet.